



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Information zur Gebäudeeinmessungspflicht



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Warum werden Gebäude eingemessen?

Der amtliche Nachweis des Liegenschaftskatasters als Register aller Liegenschaften weist neben den Grundstücksdaten auch Gebäude vollständig und geometrisch genau nach. Dies wird u.a. genutzt für

- Eigentumssicherung
- Navigationssysteme
- Wirtschaft (z. B. Ver- und Entsorgung)
- Kreditsicherung
- Landes- und Bauleitplanung



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Welche Gebäude sind einmessungspflichtig?

Alle dauerhaften Gebäude, egal welcher Nutzung, die nach dem 28.11.1991 errichtet wurden, sind einmessungspflichtig (Wohnhäuser, landwirtschaftliche u. gewerbliche Bauten, Garagen, Nebengebäude etc.).

Nicht einmessungspflichtig sind Umbauten ohne äußere Grundrissveränderung und Gebäude von geringer Bedeutung (z. B. Gartenhaus, offener Carport).

Wann entsteht die Einmessungspflicht?

Unmittelbar nach Fertigstellung des Gebäudes oder der äußeren Grundrissveränderung.

Die Einmessungspflicht unterliegt keiner Verjährung. Solange die Pflicht nicht erfüllt ist, geht sie bei einem Verkauf auf den Erwerber über.



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Wie hoch sind die Kosten für die Einmessung?

Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Vermessungsgebührenordnung – VermGebO)

Wert der baulichen Anlage (Herstellungskosten)	Vermessungsstelle		KB	insgesamt
	Netto	Brutto	Übernahmegebühr (Ust. frei)	Summe
bis 20000	414,00	492,66	153,18	645,84
über 20.000- 100.000	621,00	738,99	229,77	968,76
über 100.000- 300.000	776,30	923,80	287,23	1.211,03
über 300.000- 600.000	931,50	1.108,49	344,66	1.453,14
über 600.000- 800.000	1.190,30	1.416,46	440,41	1.856,87
über 800.000- 1.000.000	1.552,50	1.847,48	574,43	2.421,90
über 1.000.000	1.552,50			
zuzüglich je angefangene 500.000	517,50			

Alle Angaben in €



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Wer überwacht die Einmessungspflicht?

Für die Durchsetzung der Gebäudeeinmessungspflicht ist die jeweilige Katasterbehörde (KB) zuständig.

Welche gesetzlichen Grundlagen gelten?

- Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) § 23
- Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Vermessungsgebührenordnung – VermGebO)
- Verzeichnis der im Liegenschaftskataster nachzuweisenden baulichen Anlagen



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Wie ist der Ablauf?

- Überprüfung des Gebäudebestandes im Liegenschaftskatasters und der Örtlichkeit ist erfolgt (Abgleich mit erteilten Baugenehmigungen, aktuelle Luftbilder, Ortsvergleich)
- Anschreiben an betroffene Eigentümer mit dem Hinweis zur Gebäudeeinmessungspflicht (Frist 3 Monate § 26 Abs.1 BbgVermG)
- eventuell Erinnerungsschreiben (Frist 2 Wochen)
- Einleitung eines Amtsverfahrens (§ 26 Abs. 2 Satz 3 BbgVermG)



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Wenn Sie Fragen haben...

Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus/Chóšebuz

Telefon: 0355 612-4215

Telefax: 0355 61213-4215

E-Mail: vermessungsamt@cottbus.de